

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1. Preise:** Es gelten die, auf den jeweiligen Auftragsbestätigungen bestätigten Vereinbarungen.
Vorbehalt: Sollten bis zum Zeitpunkt der Lieferung aussergewöhnliche Umstände unsere Herstellungskosten fühlbar beeinflussen oder die Preise der Roh- und Hilfsmaterialien bedeutend steigen, müssten wir uns eine Preisanpassung vorbehalten.
- 2. Versand:** Es gelten die, auf den jeweiligen Auftragsbestätigungen bestätigten Vereinbarungen.
- 3. Verpackung:** Es gelten die, auf den jeweiligen Auftragsbestätigungen bestätigten Vereinbarungen.
- 4. Zahlungsbedingungen:** Es gelten die, auf den jeweiligen Rechnungen aufgeführten Zahlungsbedingungen.
- 5. Haftung:** Ebenso übernehmen wir in Bezug auf die Eignung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck keine Verpflichtung/Haftung.
- 6. Termine:** Unsere Lieferfristen, welche wir nach Möglichkeit einhalten, sind unverbindlich und berechtigen bei Nichteinhaltung zu keinem Schadenersatzanspruch.
- 7. Fälle höherer Gewalt** oder andere, von unserem Willen oder demjenigen unserer Lieferanten unabhängige Ereignisse, die unsere oder ihre Liefermöglichkeiten beeinflussen, berechtigen uns, von unseren Verpflichtungen ganz oder teilweise zurückzutreten.
- 8. Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferte Ware bleibt bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem Liefervertrag im Eigentum des Verkäufers. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- 9. Werkzeugkosten für Spezialprofile:** Der einmalige Anteil an die Werkzeugkosten wird beim ersten Auftrag in Rechnung gestellt. Die Werkzeuge bleiben immer in unserem Besitz und stehen für künftige Lieferungen zur Verfügung.
- 10. Beschädigte Waren:** Jedes beschädigte Materiallos, sei es in Bezug auf die Verpackung (zerbrochene Kisten, aufgeschlitzte Bunde usw.) oder auf das Material selbst (krumm, zerkratzt, rostig usw.), ist mit einem schriftlichen Vermerk samt Stempel, Datum und Unterschrift auf dem Lieferschein (Borderau) zwingend aufzuführen und dem Transporteur auszuhändigen.
- 11. Gerichtsstand:** für allfällige Streitigkeiten lautet der Gerichtsstand CH-2500 Biel (BE).